

# Übergangsmangement soll bei straffreiem Leben helfen

## Fachtagung im Ludwig-Windthorst-Haus mit mehr als 60 Experten

Von Ludger Jungeblut

**LINGEN.** Durch ein gut funktionierendes Übergangsmangement lässt sich die Rückfallquote von Straftätern, die aus der Haft entlassen werden, deutlich verringern.

Diese Auffassung hat der Sprecher der Freien Straffälligenhilfe in Niedersachsen, Hermann-Josef Schmeinck, am Dienstag in einem Gespräch mit der LT vertreten. Schmeinck, der auch stellvertretender Geschäftsführer des SKM Lingen ist, gehört zu den Organisatoren des vierten Praxisworkshops zum Übergangsmangement in Niedersachsen. Die Fachtagung mit mehr als 60 Teilnehmern aus den drei Bereichen Ambulanter Justizsozialdienst, dem Niedersächsischen Justizvollzug und der Freien Straffälligenhilfe (Anlaufstellen) begann am Dienstag im Ludwig-Windthorst-Haus in Lingen und endet am Mittwochnachmittag.

Nach Angaben von Schmeinck arbeiten die mehr als 60 Praktiker und Experten an dem gemeinsamen Ziel, eine gute Wiedereingliederung von ehemaligen Straftätern in die Gesellschaft zu erreichen. Nur durch eine rechtzeitige und gut vorbereitete Entlas-



**Rede und Antwort** zum Thema Übergangsmangement standen (von links) Ministerialdirigent Hubert Böning, die Fachliche Leiterin des Ambulanten Justizsozialdienstes Niedersachsen, Frauke Harms, der stellvertretende Leiter der JVA Lingen, Per Zeller, und der Sprecher der Freien Straffälligenhilfe, Hermann-Josef Schmeinck.

Foto: Ludger Jungeblut

sung werde für die Betroffenen die Grundlage für ein straffreies Leben geschaffen, meinte Schmeinck. „Neue Straftaten werden damit verhindert und die allgemeine Sicherheit verbessert.“

Der stellvertretende Leiter der JVA Lingen, Per Zeller, verwies darauf, dass die Entlassungsvorbereitungen praktisch schon am ersten Tag des Haftantritts beginnen. „Wir wollen herausfinden, welche Defizite der Gefangene hat, um diese durch verschiedene Maßnahmen wie zum Beispiel soziale Trainingsmaßnahmen und eventuell Sozialtherapie zu behe-

ben.“ Damit der Gefangene nach seiner Entlassung eben nicht allein auf sich gestellt ist, greift nach den Worten von Ministerialdirigent Hubert Böning das per Verwaltungsvorschrift verbindlich vorgeschriebene Übergangsmangement. Es könne nur funktionieren, wenn sich alle Mitarbeiter der verschiedenen Bereiche aufeinander verlassen könnten. Daher diene die Tagung vor allem dem Erfahrungsaustausch und der Netzwerkarbeit.

Frauke Harms, Fachliche Leiterin des Ambulanten Justizsozialdienstes, vertrat die Ansicht, dass sich manche

Strafgefangene überschätzten, wenn sie meinten, in der wiedergewonnenen Freiheit gut zurechtzukommen. Deshalb müsse es effektive Hilfsangebote geben.

Schmeinck appellierte an die Verantwortlichen, häufiger Lockerungen zu ermöglichen. „Dann können wir in den Anlaufstellen in Niedersachsen zum Beispiel frühzeitiger klären, ob ein Betroffener gut in eine Wohngemeinschaft passt oder nicht.“ Grundsätzlich müsse eine Situation vermieden werden, in der ein Mensch Freitagmittag das Gefängnis hinter sich gelassen habe und nicht wisse, wohin er solle.